

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag (in Kurzform)	Haushaltsrelevante Veränderung 2012 – 2015 in T€	GR-Vorlage 19.12.11 Seite/lfdNr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
A)		DECKUNGSVORSCHLÄGE			
A1 s.a. B 16	B90/Die Grünen	Verzicht auf Anschaffung einer neuen Kommunikationsanlage für Gemeinderat	80	63/6	<p>Beschlussvorschlag: Keine weitere Verschiebung der Anschaffung – Vorziehen der Maßnahme auf 2012 (s. auch B16)</p> <p>Eine nochmalige Verschiebung der Anschaffung einer neuen funkgesteuerten Kommunikationsanlage ist nicht zu vertreten. Das bisherige System ist 14 Jahre alt, technisch überholt, wichtige Ersatzteile nicht mehr erhältlich und die laufenden Kosten sind sehr hoch. Durch den jahrelangen Auf- und Abbau sind die Teile sehr strapaziert und verschlissen. Bei Ausfall des Hauptverstärkers ist die komplette Anlage unbrauchbar. Auch ist die jetzige Anlage störanfällig, wie in den letzten Sitzungen offenkundig wurde. Außerdem benötigt sie eine permanente technische Betreuung vor Ort. Mit der neuen Anlage wäre eine spürbare Kostenersparnis pro Sitzung möglich. Zu dem soll baldmöglichst die Möglichkeit für Simultanübersetzungen geschaffen werden (Metropolregion, Städtenetz, Eurodistrikt).</p> <p>→ siehe auch B16 – Antrag FWV Anschaffung auf 2012 vorziehen</p>
A2		Verzicht auf vollständige Sanierung der DJK-Halle, stattdessen nur Dach – Rest in Stufe 2	800	75/164	<p>Beschlussvorschlag: keine Veränderung</p> <p>Grundsätzlich wäre eine Teilung in zwei Bauabschnitte denkbar (Außenhülle + Technik und Innenraum). Allerdings würden dadurch höhere Kosten entstehen. Des Weiteren hätte eine solche Aufteilung zur Folge, dass die Halle zweimal für den Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung stünde. Die Sicherstellung eines geregelten und vom Kreis geforderten Schulsportbetriebs wäre bei zwei Sanierungsschritten nur mit einem hohen logistischen Aufwand machbar. Zudem erwartet die Stadt vom Ortenaukreis als Hauptmieter auch eine erhebliche Mietvorauszahlung von 770 TEUR und steht damit in der</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Pflicht, einen ordentlichen Standard gerade im Innenbereich zu liefern. Durch die Verschiebung der Innensanierung würde auch das Nutzungskonzept (Parallelnutzung der Sporthalle durch verschiedene Sportarten) erst später möglich werden. Des Weiteren ist die Fertigstellung der DJK-Halle die Voraussetzung für den Umzug der Handballabteilung des ETSV und in Folge für die wesentlich vereinfachte Sanierung der Schillerhalle, die dann kurzfristig ohne Vereinsbelegung ist.</p> <p>Von den insgesamt 2,7 Mio. EUR sind nur 1,3 Mio. EUR durch die Stadt zu finanzieren – der Rest ergibt sich aus der Mietvorauszahlung und durch Zuschüsse. Selbst wenn man also einen Teil der Sanierung in die Zeit ab 2016 verschieben würde, wäre die Entlastung der Haushaltsjahre 2012-15 wesentlich geringer (ca. 300 bis 400 TEUR, je nach entstehenden Mehrkosten durch Teilung in 2. BA)</p>
A3		Verschiebung der Mittel für die Aufwertung der Nord-Ost-Ecke des Bürgerparks aus 2013 auf 2014	keine	66/49	<p>Beschlussvorschlag: Keine Veränderung</p> <p>Die Realisierung ist abhängig vom Baufortschritt. Die Planungen sollen 2012 aufgenommen und die Maßnahme im Zusammenhang mit der dortigen Bautätigkeit zeitnah durchgeführt werden. Es ist durchaus möglich, dass die Maßnahme erst 2014 durchgeführt wird, aber die vorgeschlagene Verschiebung bringt keine Entlastung in Stufe 1 des Haushalts. Die grundsätzliche Handlungsfähigkeit in 2013 macht Sinn.</p>
A4		Verzicht auf Anschaffung der BIS-Software (Berichtswesen)	45	63/9	<p>Beschlussvorschlag: keine Veränderung</p> <p>Ein wichtiges Ziel des NKHR ist die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten. Dies soll zum Einen durch die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung (Ergebnis/Finanz/Vermögensrechnung) erreicht werden, die mehr Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch und die Vermögensentwicklung der Kommune</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>schafft. Ein zweiter Ansatz ist die Steuerung über Strategische Ziele und Kennzahlen sowie ein hierauf aufbauendes Berichtswesen. Um die Kennzahlen vernünftig vorhalten und pflegen zu können und um eine Verbindung mit den Finanzsystemen zu schaffen, bedarf es einer zusätzlichen Softwarelösung, die dies zusammenführen kann. Je mehr Kennzahlen gewünscht werden (vgl. Anträge von Bündnis 90/Die Grünen nicht nur in dieser Haushaltsdebatte), umso wichtiger ist eine softwareunterstützte Lösung, die hilft, dies noch mit einem vertretbaren Aufwand realisieren zu können. Die Anschaffung ist deshalb aus Sicht der Finanzverwaltung dringend geboten.</p>
A5		Sanierung Nordweststadt – Rückgängig machen der Verschiebungen aus 2014 nach 2012/13	keine	65/32	<p>Beschlussvorschlag: keine Veränderung</p> <p>Grundlage des Sanierungsprogramms Nordweststadt „Soziale Stadt“ ist die Förderung dieses Projekts im Rahmen der Städtebauförderung. Förderprojekte im Rahmen der Städtebauförderung sind förder-technisch i. d. R. innerhalb von max. 10 Jahren abzuschließen. Der Bewilligungszeitraum für die Nordweststadt läuft Ende 2012 (2004 – 2012) aus. Nach diesem „Grundbewilligungszeitraum“ liegt es ausschließlich im Ermessen des Landes, ob es die Maßnahme weiterhin fördert. Nach derzeitiger Bewilligungspraxis ist mit einer Verlängerung um ein bis max. zwei Jahre (also bis max. 2014) zu rechnen. Dies bedeutet, dass alle nicht in diesem Zeitraum verwirklichten Maßnahmen aus der Bezuschussung herausfallen. Hinzu kommt, dass der Bund die Bundesmittel von 2010 in Höhe von rund 95 Mio. Euro bundesweit für die Soziale Stadt auf rund 40 Mio. Euro für 2012 gekürzt hat und weitere Kürzungen zu erwarten sind. Das Regierungspräsidium als Bewilligungsstelle drängt daher darauf, die Erneuerung der Nordweststadt zügig voranzutreiben und baldmöglichst abzuschließen. Aus diesem Grund ist das Vorziehen von Maßnahmen auf einen möglichst frühen Realisierungszeitraum dringend geboten, zumal diese sowohl zur Wohnumfeldverbesserung und im Hinblick auf den (Straßen-) Zustand auch notwendig sind.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Konkret sollen folgende Maßnahmen in die Jahre 2012/13 vorgezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Franz-Volk-Park 130 T€ • Fertigstellung Schulzentrum Nord 124 T€ • Franz-Volk-Straße (entlang Franz-Volk-Park) 260 T€ • Restfinanzierung Tullastraße/Zepelinstraße 190 T€ • Restfinanzierung Vogesenstraße 200 T€ • Intensivierung der erfolgreichen Modernisierungen 132 T€ <p>Zu ergänzen ist noch, dass die vorgezogenen Maßnahmen mit 60% (rund 632 T€) bezuschusst werden, d. h. die „Entlastung der Haushaltsjahre 2012/13“ bei Beibehaltung des Nachtragshaushalts würde lediglich 404 TEUR betragen nicht die im Antrag genannten 1.036 TEUR. In der Stufe 1 – also bis 2015 würde sich überhaupt keine Entlastung ergeben.</p>
A6		Reduzierung Ausbau IT-Infrastruktur auf 100 TEUR jährlich	375	63/8	<p>Beschlussvorschlag: keine Änderung</p> <p>Eine moderne Verwaltung kann den ständig steigenden Anforderungen der heutigen Zeit nur gerecht werden, wenn sie auch mit einer sicheren und zeitgemäßen Technik ausgestattet ist.</p> <p>Aufgrund der schwierigen Finanzlage bei der Aufstellung des DHH 2010/11 wurden die Mittel für die IT-Infrastruktur ab 2012 auf 100 T€ gekürzt. Zuvor waren es im Schnitt 175 T€ pro Jahr. Dadurch wurden einige eigentlich schon früher notwendige Maßnahmen verschoben.</p> <p>Die geplanten Investitionen für den DHH 2012/2013 im IT-Bereich betreffen keine neuen IT-Programme, sondern dienen ausschließlich dem kontinuierlichen Ersatz und der notwendigen Aktualisierung der</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfid. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>bestehenden IT-Infrastruktur. Diese Maßnahmen sind zwingend notwendig, um auch zukünftig einen reibungslosen und leistungsfähigen IT-Einsatz für alle Mitarbeiter/innen sicherzustellen und die bestehende Funktionalität und Sicherheit der einzelnen IT-Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten.</p> <p>In den Jahren 2012/13 (Planansätze 350 TEUR) sind dies im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 45 T€ für den Ersatz der veralteten Netzwerk-Infrastruktur im Historischen Rathaus, Salzhaus und teilweise im Technischen Rathaus. Diese Komponenten sind seit mehr als fünf Jahren im Einsatz und störungsanfällig. Zur weiteren Gewährleistung der Ausfallsicherheit dieser Standorte ist diese Maßnahme zwingend. - 43 T€ für den Ersatz von veralteten Server- und Speichersystemen. Diese Komponenten sind seit fünf Jahren im Einsatz und durch aktuelle Systeme zu ersetzen. Zur Datensicherheit und Sicherstellung der aktuellen Leistungsfähigkeit der zentralen IT-Dienste auch bei neuen Anforderungen ist diese Maßnahme zwingend. - 152 T€ für den Ersatz der veralteten Arbeitsplatzrechner – Austauschturnus fünf Jahre. Die Hauptspeichergröße und die Leistungsfähigkeit der alten PCs entsprechen nach fünf Jahren nicht mehr den dann aktuellen Anforderungen. Eigentlich wäre sogar ein früherer Austausch wünschenswert, denn die PCs werden langsam und wartungsintensiv. Um ein effektives Arbeiten für die Mitarbeiter/innen weiterhin zu ermöglichen, ist diese Maßnahme zwingend. - 107 T€ für die Aktualisierung der bestehenden Microsoft-Produkte für das Betriebssystem und die Office- und E-Mail-Anwendungen für ca. die Hälfte der IT-Arbeitsplatzrechnern (Rest in 2014). Die aktuellen Versionen sind aus dem Jahr 2003 (!) und werden seitens des

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Herstellers ab 2014 nicht mehr weiter unterstützt. Um zukünftig die Sicherheit der IT-Arbeitsplätze zu gewährleisten, aktuelle Funktionalitäten zu unterstützen und die Kompatibilität mit anderen fachbereichsbezogenen Anwendungen sicherzustellen, ist diese Maßnahme zwingend.</p> <p>Für die Jahre 2014/15 stehen weitere Maßnahmen im Umfang von rund 420 TEUR an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restliche Umstellung des derzeitigen Betriebssystem sowie der Office-Produkte, da diese ab 1.1.2014 nicht mehr durch Microsoft unterstützt / upgedatet werden (Sicherheit, Performance etc.) 100 T€ - PC-Ersatz (Standard-Austausch alle 5 Jahre): 140 T€ - Ersatz Drucker/Monitore: 10 T€ - Austausch Netzwerk/Server-Komponenten: 140 T€ - Sicherheitsmaßnahmen: 30 T€
A7		Verzicht auf Sanierung Familienzentrum Albersbösch	250	76/187	<p>Beschlussvorschlag: keine Veränderung</p> <p>Mit den eingestellten Mitteln soll die Gebäudehülle energetisch verbessert und Schäden behoben werden. Zum einen muss das Flachdach erneuert werden – es ist undicht. Auch die vor 18 Jahren verbauten großflächigen Holzfenster erreichen die Grenze ihrer Lebensdauer und wurden mehrfach schon ausgebessert, trotzdem schließen sie schlecht. Hinzu kommt, dass durch die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren die Anforderungen an die Raumtemperatur gestiegen sind. Mit der aktuellen Heiztechnik ist dies nur erreichbar, wenn die großen Verglasungen gegen neue Fenster, mit deutlich verbesserten Wärmeschutzverglasungen ausgetauscht werden. In den letzten drei sehr kalten Wochen konnte für dieses Problem eine Übergangslösung gefunden werden, die aber deutlich mehr Heizenergie kostet und deshalb nicht unnötig lange Bestand haben sollte.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					Die Antragsteller stellen einen Vergleich zur Waldbachschule her. Dazu wird unter B7 eingehend Stellung genommen und nachgewiesen, dass die Waldbachschule in den letzten 10 Jahren keineswegs benachteiligt wurde. Auch unter diesem Aspekt ergibt sich keine Begründung auf die vorgesehene Maßnahme zu verzichten.
A8		Verzicht auf Parkplatz bei Gifiz-Halbinsel	170	66/45	<p>Beschlussvorschlag: keine Veränderung</p> <p>Die Verwaltung setzt hier ausschließlich den Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2011 um. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen: „Es soll ein öffentlicher Parkplatz auf der Gifizhalbinsel gem. den vorgestellten Varianten errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen rechtlichen und planerischen Grundlagen zu schaffen. Dabei sind die Varianten auch im Blick auf das Entwicklungskonzept detailliert abzuwägen und den Gremien nochmals zur Beratung vorzustellen.“</p> <p>Neue Aspekte sind zwischenzeitlich nicht vorgetragen.</p>
A9		Höhere Landeszuweisungen für Kleinkindförderung U3 als ausgewiesen	307 130	19/9	<p>Beschlussvorschlag: Der Ansatz 2012 kann um 130 TEUR auf 4.060 TEUR angepasst werden.</p> <p>Die Beobachtung der Antragsteller ist grundsätzlich richtig. Nach Einbringung der Haushaltsvorlage hat das Land die konkreten Zahlen für das Jahr 2012 bekanntgegeben. Die U3 Förderung wird voraussichtlich 4.060 TEUR betragen. Tatsächlich eingeplant sind bislang 3.929 TEUR, so dass in 2012 wohl 130 TEUR zusätzlich zur Verfügung stehen. Für die Folgejahre ergeben sich hieraus jedoch nicht zwangsläufig Veränderungen, da sich die Zuschussgrundlagen (Gesamtkinderzahl in BW zu Kinderzahl in OG) noch verändern werden und bei den im Haushalt eingestellten Zahlen auch die zusätzli-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					chen Kosten durch den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung bereits berücksichtigt sind (siehe so auch in Haushaltsvorlage beschrieben – Seite 19).
A 10		Mehreinnahmen Vergnügungssteuer	500 1.200		<p>Beschlussvorschlag: Erhöhung des Planansatzes der Vergnügungssteuer von 0,9 auf 1,2 Mio. EUR p.a. = + 1,2 Mio. EUR</p> <p>Auch bei diesem Deckungsvorschlag liegen die Antragsteller richtig. Nachdem der vorläufige Abschluss 2011 mit 1,18 Mio. EUR endet und insgesamt die steuerlichen Rahmendaten robust erscheinen, ist eine Anpassung des Ansatzes von 0,9 auf 1,2 Mio. EUR p.a. vertretbar. Bei Erarbeitung der Einbringungsvorlage ging die Verwaltung noch von einem geringeren Ergebnis 2011 aus.</p>
B)		HAUSHALTSANTRÄGE			
B1	CDU	Erstellung Entwicklungsprogramme ländlicher Raum (ELR) für alle Orts- und Stadtteile als Grundvoraussetzung für die Förderung von privaten Projekten durch das Land. OT/Stadtteile könnten dabei zusammen gefasst werden (z.B. Reblandgemeinden).	150		<p>Beschlussvorschlag: Es werden in 2012 bis 2015 zusätzlich 150 TEUR für die Erstellung von Entwicklungskonzepten im Haushalt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind ein sinnvolles Planungsinstrument, um planerische Vorstellungen für die kurz-, mittel- und längerfristige Entwicklungen der Stadtteile und Ortschaften im Dialog mit der Bürgerschaft zu entwickeln. Auch bei einer Bearbeitung durch externe Planer ist eine intensive Begleitung durch die Verwaltung erforderlich, um sicher zu stellen, dass alle örtlichen Belange einbezogen und berücksichtigt werden. Aus Kapazitätsgründen kann zurzeit jeweils nur ein Entwicklungskonzept gleichzeitig bearbeitet werden.</p> <p>Die Überlegung bei solchen Entwicklungskonzepten Ortsteile zu-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>sammenzufassen, wird von der Verwaltung aufgegriffen. Es bietet sich an, den Reblandbereich mit Fessenbach, Zell-Weierbach und Rammersweier, den Südbereich mit Zunsweier und Elgersweier sowie den Nordbereich mit den Gottswald-Ortsteilen und Bohlsbach sowie Windschläg zusammen zu betrachten und zu bearbeiten.</p> <p>Auf Grund der öffentlichen Diskussion um das richtige Maß der Bebauung im Reblandbereich (Fessenbach, Zell-Weierbach, Rammersweier) spricht einiges dafür, für diesen Bereich vorrangig ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Über den genauen Zeitrahmen muss noch beraten werden, im Lauf des Jahres wird dem Planungsausschuss hierzu ein Vorschlag vorgelegt.</p> <p>Zu beachten ist, dass eine Förderung aus dem Landesprogramm „Entwicklung ländlicher Raum“ nur für eng umgrenzte Fördertatbestände und nur in den ländlich geprägten Ortschaften möglich ist. Die Aussichten, dass Offenburg für die Offenburger Ortsteile Fördermittel erhält werden deshalb sehr zurückhaltend beurteilt.</p> <p>Die Erstellung der Entwicklungskonzepte sollte deshalb von dem Förderprogramm „ELR“ getrennt werden, auch um keine falschen Hoffnungen zu wecken. Selbstverständlich werden in jedem Einzelfall Fördermöglichkeiten geprüft.</p>
B2		Erneuerung des Hallenbodens in der Sporthalle Bühl in Kooperation mit Verein (Einbau Bodenhülsen)	60	74/151	<p>Beschlussvorschlag: Einstellung von 60 TEUR im Jahr 2012 – die Restfinanzierung erfolgt durch Mittel des Turnvereins und Eigenleistungen.</p> <p>Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Hallenboden sich im gebrauchsfähigen Zustand befindet und derzeit nicht zwingend ausgetauscht werden muss.</p> <p>Hohe Priorität für Ortschaft und Verein ergibt sich wohl auch, weil</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					neue Bodenhülsen eingebaut werden sollen, die neue Nutzungsmöglichkeiten bieten würden. Der Verein bietet deshalb auch eine Mitfinanzierung von 15 TEUR und Eigenleistungen beim Ausbau des alten Bodens an. Mit einem städtischen Beitrag von 60 TEUR dürfte somit die Maßnahme finanzierbar sein.
B3		<p>a) Erwerb eines ca. 1.500 qm großen bebauten Grundstücks zwischen Schule und Kita auf Vorrat in Elgersweier</p> <p>b) Erwerb eines ca. 200 qm großen bebauten Grundstücks auf Vorrat als potenzielle Dorfplatzweiterung in Elgersweier</p>	Ggf. im lfd. Grunderwerbstitel zu finanzieren		<p>Beschlussvorschlag: kein Ankauf da kein Bedarf</p> <p>Die Verwaltung hält weiterhin den im Zweifel durchaus kostspieligen Erwerb der Grundstücke zwischen Schule und Kita (Lgb. 26/3 mit ca. 1.500 qm) und Lgb.Nr. 169 mit 206 qm nicht für erforderlich. Weder Schule noch Kindergarten benötigen die Fläche Lgb. 26/3 in irgendeiner Weise und es gibt auch keine gebäudewirtschaftlichen oder stadtplanerischen Belange, die einen Erwerb dieser Grundstücke erforderlich machen. Diese Auffassung hat die Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach zum Ausdruck gebracht. Die Stadt würde hier einen kritischen Präzedenzfall schaffen.</p>
B4		Früherer Bau der Radwege zwischen Griesheim und Windschlag sowie Zunsweier und Hofweier.	<p>405</p> <p>(625 abzügl. 220 TEUR Zuschüsse)</p>	72/121 72/122	<p>Beschlussvorschlag: Die Maßnahmen werden aus Stufe 2 in die Jahre 2012 bis 2015 vorgezogen und wie nachfolgend beschrieben finanziert.</p> <p>Siehe auch Lfd. Nr. 13 – Stellungnahme zu den Ortschaftsanträgen.</p> <p>Dem Antrag wird entsprochen, indem 2012 für beide Maßnahmen jeweils 20.000 Euro Planungsmittel eingestellt werden. Der erforderliche Grunderwerb wird über das Konto Grunderwerb der Liegenschaften finanziert.</p> <p>Sobald die neuen Förderrichtlinien vorliegen, werden die Zuschuss-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>anträge gestellt. Bei realistischer Betrachtung ist ein Baubeginn für den Radweg Griesheim / Windschlag frühestens 2013 möglich. Die für diesen Radweg erforderlichen Mittel werden in 2013/14 bereitgestellt.</p> <p>Unter Beachtung des umfangreichen Grunderwerbs für den Radweg Zunsweier / Hofweier scheint ein Baubeginn in 2014 realistisch. Dementsprechend werden die Baumittel in 2014/15 bereitgestellt. Sollte der Grunderwerb schneller abgeschlossen werden, könnte im Nachtragshaushalt 2013 die Priorität ggf. neu festgelegt werden.</p>
B5		Bau einer Behindertentoilette in der Abtsberghalle Zell-Weierbach	25	72/126	<p>Beschlussvorschlag: Es werden in 2012 zusätzlich 25 TEUR zur Verfügung gestellt.</p> <p>Ein Einbau ist im Bestand möglich. Die Maßnahme ist sinnvoll und könnte in 2012 umgesetzt werden. Die genannten 25 TEUR sind derzeit nur eine grobe Schätzung.</p> <p>Vgl. auch Antwort auf Antrag aus Zell-Weierbach Nr. 31</p>
B6 s.a. B8 und C2	<u>CDU</u> <u>SPD</u> <u>Bünd-</u> <u>nis</u> <u>90/Die</u> <u>Grünen</u>	Planungsmittel für die Georg-Monsch-Schule, damit parallel zur Sanierung auch Planungen gemacht werden können, wie die künftige Schule sich mit neuen pädagogischen Ansätzen entwickeln könnte	50 4.050	73/137	<p>Beschlussvorschlag: Eine zusätzliche Planungsrate von 50 TEUR wird aufgenommen. Des Weiteren werden in den Jahren 2014/15 insgesamt 4 Mio. EUR zusätzlich im mehrjährigen Maßnahmenprogramm reserviert um angemessene Lösungen für die drei Schulprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Georg-Monsch-Schule: Sanierung und Neukonzeption • Oststadt-Schule: Neukonzeption i. Z. mit Buntem Haus • Waldbachschule: Grundsanie rung <p>ganz oder teilweise finanzieren zu können.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wurde unter Mitwirkung vieler Betroffener, insbesondere im Bereich der Schulen und Vorschulen, Vertreter/innen des Stadtteils, des Staatlichen Schulamtes, der Gemeinderatsfraktionen und der Stadt die Weiterentwicklung des Schul- und Vorschulbereichs in der Oststadt eingehend diskutiert. Die Ergebnisse aus diesem intensiven Beteiligungsverfahren werden dem Schul- und Sportausschuss in einer Sondersitzung im Mai dieses Jahres vorgestellt. Entsprechende Beschlüsse über das weitere Verfahren können dann vom Gemeinderat gefasst werden.</p> <p>Nachdem es durch den besseren Abschluss 2011 zusätzlichen finanziellen Spielraum gibt, werden für die drei großen Schulprojekte in den nächsten Jahren (Georg-Monsch-Schule / Oststadtschule und Buntes Haus / Waldbachschule) vorsorglich 4 Mio. EUR in 2014/15 reserviert. Die Einstellung von Planungsmitteln in Höhe von 50 TEUR ist in diesem Zusammenhang sinnvoll.</p> <p>Später wird über die richtige Reihenfolge dieser drei Maßnahmen entschieden werden müssen. Trotz der jetzt vorgeschlagenen 4 Mio. € ist damit keineswegs sicher, dass alle drei Maßnahmen in 2014/15 realisiert werden können. Dies ist sowohl aus finanzieller Sicht wie auch aus Gründen der Kapazitäten in der Bauverwaltung sogar eher unwahrscheinlich. Über die angemessene Reihenfolge kann erst entschieden werden, wenn die Konzepte bekannt und gebilligt sind.</p>
B7	<u>Bündnis90 / Die Grünen</u>	(Komplett-)Sanierung der Waldbachschule in Stufe 1 statt Stufe 2	600		<p>siehe hierzu auch B6</p> <p>In der Erörterung um die bauliche Entwicklung der Waldbachschule wurde durch Äußerungen der Schulleitung gegenüber den Fraktionen der Eindruck erweckt, die Schule sei in den letzten Jahren nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass ein solcher Eindruck falsch ist.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts- rel. Verände- rung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/ld. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Richtig ist, dass bisher keine Generalsanierung durchgeführt wurde, aber es wurden in den letzten 10 Jahren in mehreren Schritten erhebliche Mittel in die Schule investiert. Außerhalb des allgemeinen Bauunterhalts mit rund 150 T€ wurden zugunsten der Schule seit 2002 rund 1,3 Mio. € aufgewendet! Dazu zählen Maßnahmen im Gebäude, erhebliche Maßnahmen im Außenbereich, der zu den besten in der Stadt zählt, und auch neue Räume im benachbarten SMS (u.a. eigene Küche, etc) sowie die bereits zugesagten 150 T€ für Verbesserungen im Jahr 2012. Die neue, benachbarte Mensa ist dabei anteilig nicht berücksichtigt! Die Verwaltung hat den nachhaltigen Eindruck, dass dies von der Schulleitung ausgeblendet wird.</p> <p>Im Rahmen einer jüngst durchgeführten Besichtigung wurden die bereits im Oktober zugesagten Maßnahmen nochmals präzisiert. So werden die Toiletten für Schüler und Lehrer, die Wasserstationen einschl. der zugehörigen Schränke in den Klassenzimmern sowie ein großer Schrank im Bewegungsraum erneuert. Die blinden Scheiben werden ausgewechselt. Dies alles ist im Rahmen der zugesagten 150 T€ möglich.</p> <p>Der Hinweis auf zugeschraubte Fenster ist irreführend, weil in allen Klassenzimmern weiterhin ausreichende Lüftungsmöglichkeiten bestehen und auch beim Komplettwechsel der Fenster heute mit deutlich mehr feststehenden Teilen gearbeitet wird.</p> <p>Die Schule hinterließ (auch und insbesondere angesichts guter Pflege und Instandhaltung!) bei den diversen Besichtigungen einen insgesamt absolut gebrauchstüchtigen Zustand. Der Hinweis auf das Alter der Schule (ca. 40 Jahre) ist für sich allein genommen kein Sanierungsargument.</p> <p>Unstrittig ist die Schwachstelle der Schule die energetische Situation. Eine Sanierung der Fassade, des Dachs, der Fenster und eine An-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>passung der Heizung stehen in den nächsten Jahren an. Die Verwaltung wird prüfen, ob sich dieses Schulgebäude für die geplante energetische Mustersanierung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eignet. Die Untersuchungen werden noch im Jahr 2012 abgeschlossen werden.</p> <p>Sodann kann abgewogen, welche Maßnahmen die höchste Dringlichkeit haben (die Entwicklungen in der Oststadt oder die energetische Sanierung der Waldbachschule). Davon hängt die weitere Priorisierung ab.</p>
B8 s.a. B6 C2		Weiterentwicklung des Schulstandorts Oststadt in Zusammenhang mit Buntem Haus, AFS und EKS i.V. mit Georg-Monsch-Schule		73/139	siehe hierzu B6
B9		Bau einer Skateranlage zwischen Griesheim, Windschlag und Bohlsbach	60	74/161	<p>Beschlussvorschlag: Es werden in 2013 zusätzlich 60 TEUR zur Verfügung gestellt. Die ggf. erforderlichen Restmittel sollen aus den Ortsteilsbudgets bzw. durch Eigenleistungen, etc. zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Siehe auch Antwort zu den Ortschaftsratsanträgen Nr. 4</p> <p>Die Skateranlage der nordwestlichen Ortsteile ist ein gemeinsames Projekt aus einem Prozess der Jugendbeteiligung und einer Initiative mehrerer Ortschaften. Das Projekt von drei bis vier Ortsteilen, die alle einer Werkrealschule zugeordnet sind, kann das Zusammenwachsen fördern. Standort, Größe und Ausstattung erfordern wegen des aufwendigen Unterbaus eine Summe von 100.000 Euro. Mit einer Beteiligung der Ortschaften aus Budgetmitteln und Eigenleistungen</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>gen dürfte ein Haushaltsansatz von 60.000 Euro ausreichend sein.</p> <p>Die Bedenken von Teilen der Verwaltung, ob die Skater-Anlage in freier Landschaft richtig positioniert ist, sind nicht ausgeräumt, aber letztlich sollen die Ortschaften entscheiden und werden durch eigene Mittel dieser Entscheidung Nachdruck verleihen.</p>
B 10		Sanierung der Sporthalle Weier – vorziehen aus 2015 und Stufe II in DHH 2012/13	<p>260 aus Stufe II</p> <p>(340 bereits in 2015 – Stufe 1)</p>	75/156	<p>Beschlussvorschlag: keine Änderung der Prioritäten</p> <p>Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die gebildete zeitliche Reihenfolge Halle Rammersweier, DJK-Halle, Schillerhalle, Halle Weier richtig gewählt ist. Die Halle in Rammersweier ist deutlich dringender als die Halle in Weier, dasselbe gilt für die DJK-Halle. Die Renovierung der Schillerhalle sollte sich aus Belegungsgründen an die DJK-Halle anschließen, sie ist i.Ü. auch in keinem besseren Zustand als die Halle Weier.</p>
B 11		Aufstockung der Stelle „Integrationsbeauftragte/r“ von 0,5 auf 1,0	30		<p>Beschlussvorschlag: keine Stellenaufstockung</p> <p>Integration wird in der Stadtverwaltung als Querschnittsaufgabe verstanden. Neben der Integrationsbeauftragten mit einer halben Stelle widmen sich viele verschiedene Stellen der Stadt im Rahmen der jeweils vorhandenen Möglichkeiten und Kompetenzen der Integration von Migrantinnen und Migranten, als eine dauerhafte und zentrale Aufgabe. Dies ist deutlich wichtiger als eine zusätzliche 1/2 Stelle.</p> <p>Impulse, besondere Projekte und die Wahrnehmung besonderer Aufgaben können im Rahmen des bestehenden Zeitbudgets erbracht werden, was die vorliegende Leistungsbilanz dokumentiert. Die Integrationsbeauftragte wird im Übrigen auch bei ihren ureigenen Aufgaben durch andere Mitarbeiter/innen der Stadt unterstützt. Die Stelle wurde jüngst direkt an die Fachbereichsleitung angebunden.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
B 12		Aufstockung der Personalausstattung Kulturbüro um 0,5 Stellen	30		<p>Beschlussvorschlag: Der FB Kultur wird hierzu im 1. Halbjahr 2012 dem Kulturausschuss berichten.</p> <p>Das Kulturbüro erarbeitet gerade einen Bericht, der die Entwicklungen seit seiner Einrichtung sowie seine Perspektiven auch unter dem Aspekt der Personalausstattung darstellt. Hierüber wird im Kulturausschuss am 14. Mai 2012 berichtet. Es wird dann zu entscheiden sein, wann welche Konsequenzen zu ziehen sind.</p>
B 13		Bereitstellung Gelder für Inklusion um bei Bedarf bauliche o.ä. Anpassungen vorzunehmen	50		<p>Beschlussvorschlag: Mittelbereitstellung erfolgt, wenn tatsächlicher Bedarf besteht</p> <p>Es liegen derzeit keine konkreten Anträge für Bau – oder sonstige Maßnahmen vor, die speziell und ausschließlich der Inklusion zuzuordnen sind. Begleitend zu laufenden Maßnahmen hält das Bewusstsein, dass Aspekte der Inklusion zu berücksichtigen sind, immer mehr Einzug in die Planung. Das wird sich fortsetzen. Es ist aber nicht notwendig, einen speziellen Betrag im Haushalt vorzusehen. Sollte – was nicht auszuschließen ist – kurzfristig ein sinnvolles Inklusionsprojekt eine bestimmte Investition erfordern, so kann innerhalb des Haushaltsrahmens aus Unterhaltsmitteln oder im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe die Finanzierung erfolgen. So wurde auch bereits erfolgreich in der Vergangenheit verfahren, vgl. Rammersweier.</p> <p>Letztlich wäre ein Betrag von 50 T€ ohne Verbindung zu einem konkreten Projekt auch eine willkürliche Zahl</p>
B 14		Mittel für Erstellung eines Gewässerentwick-	10		Beschlussvorschlag: Keine Änderung

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/ld. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		lungsplan – naturnaher Gewässerausbau			<p>Im Auftrag der Stadt hat der AZV in den letzten Jahren für das gesamte Stadtgebiet und die Ortsteile Gewässerentwicklungspläne erstellen lassen. Dies wurde vom Land mit 70 % bezuschusst. Lediglich in den Ortsteilen Elgersweier, Weier, Waltersweier und Offenburg Süd gibt es noch keine vollständigen Planungen. In diesen Gebieten befinden sich hauptsächlich nur untergeordnete Grabensysteme und kleinere Gewässerabschnitte, die Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen hat für diese Gebiete daher nicht die größte Priorität.</p> <p>Die Pläne werden als Leitfaden bzw. Grundlage bei Baumaßnahmen am oder in der Nähe des Gewässers herangezogen. Sollten sich größere Projekte aus den Gewässerentwicklungsplänen ergeben, werden diese in den Gremien vorgestellt, beraten und anschließend umgesetzt. Aktuell befindet sich hier nur das Projekt Dorfbach in Fessenbach in der Planung. Hierfür sind im Haushalt auch Mittel eingestellt</p> <p>Die Mittelansätze für Gewässerentwicklungspläne mussten aus haushaltssystematischen Gründen aus dem Investitionsplan in den Ergebnishaushalt umgeschichtet werden. Für 2012 und 2013 werden diese lfd. Etatmittel aufgrund der durchzuführenden Baumschauen an Gewässern vorrangig hierfür eingesetzt. 2014/2015 stehen die Mittel dann im Rahmen neuer Prioritätensetzungen ggf. für die Erstellung der noch wenigen ausstehenden Gewässerentwicklungspläne zur Verfügung.</p>
B 15		Einrichtung eines provisorischen Parkplatzes für Bahnpendler	40		<p>Beschlussvorschlag: Vorerst keinen Ausbau eines provisorischen Pendlerparkplatzes</p> <p>Die Verwaltung hat in der zurückliegenden Zeit die Umsetzung der im Rahmen des Parkraumkonzeptes beschlossenen Beschilderungs- und Markierungsarbeiten in den Straßen der Nordoststadt vorange-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>trieben. Die letzten Arbeiten hierzu werden voraussichtlich bis Mitte April umgesetzt sein.</p> <p>Die Verhandlungen mit der Bahn zur Reduzierung der Parkgebühr auf dem östlichen Pendlerparkplatz werden intensiv geführt, gestalten sich aber sehr schwierig. Dessen ungeachtet ist festzustellen, dass die Auslastung des DB-Parkplatzes inzwischen wieder deutlich zugenommen hat. Diese Entwicklung wird sich durch die bevorstehende Ausweisung der Bewohnerstellplätze noch verstärken.</p> <p>In den bisher geführten Gesprächen mit der Bahn zur Umgestaltung des Bahnhofs hat sie großes Interesse an einer Parkgarage nordwestlich des Bahnhofs gezeigt, was sich mit dem Interesse des dort ansässigen Investors und der Stadt deckt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, vorerst keine Mittel für einen provisorischen Pendlerparkplatz einzustellen.</p>
B 16 s.a. A1	FWV	Vorziehen der Anschaffung einer neuen Kommunikationsanlage für den Gemeinderat aus 2013 nach 2012 (80 TEUR)	keine	63/6	<p>Beschlussvorschlag: Die Haushaltsmittel werden von 2013 nach 2012 vorgezogen</p> <p>Die Anschaffung der Anlage war bislang erst in 2013 eingeplant, da noch nicht klar war, ob zeitnah die Frage der Zuordnung von Funkfrequenzen geklärt werden kann. Mittlerweile ist dieses Thema geregelt und die Verwaltung schlägt vor, die Mittel - wie von FWV beantragt - auf 2012 vorzuziehen um die Anlage zeitnah beschaffen zu können.</p> <p>→ siehe hierzu auch Stellungnahme zu A1 – Antrag B90 / Die Grünen auf Verzicht der Anschaffung.</p>
B 17		Vorziehen der Herstellung des Parkplatzes Gifiz-Halbinsel von 2013	keine	66/45	<p>Beschlussvorschlag: keine Änderung</p> <p>Ein Vorziehen des Parkplatzbaus nach 2012 ist nicht möglich, da</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		nach 2012 (170 TEUR)			zunächst der Bebauungsplan geändert werden muss, der bisher einen Parkplatz ausdrücklich ausschließt.
B 18		Die Umgestaltung des Rathausplatzes in Waltersweier soll in <u>einem</u> Bauabschnitt statt in 2 BA durchgeführt werden	100 keine	67/66	<p>Beschlussvorschlag: 1. BA wird von 2014 auf 2012 vorgezogen. Restausbau verbleibt in Stufe II</p> <p>Der vom Ortschaftsrat gemachten Anregung (Anlage 2 Nr. 18), die Außenanlagen im unmittelbaren Umfeld des sanierten Rathauses aus 2014 nach 2012 im Rahmen eines ersten Bauabschnitts vorzuziehen, wird von Seiten der Verwaltung gefolgt. In diesem Zusammenhang wird dann auch eine Gesamtplanung für den Rathausplatz erstellt.</p> <p>Ein 2. Bauabschnitt mit der Gestaltung des restlichen Platzes kann aber gut in Stufe II – wie vorgesehen – verbleiben</p>
B 19		Vorziehen der Außenanierung der Freihofhalle Waltersweier von 2013 nach 2012 unabhängig von den Kapazitäten des Gebäudemanagements	keine	72/124	<p>Beschlussvorschlag: Keine Veränderung der Planansätze</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den bereitgestellten 170 T€ die kurzfristig erforderlichen Sanierungsarbeiten finanziert werden können. Weitere Mittel sind in Stufe II vorgesehen. Die Haushaltsmittel von 2013 stehen grundsätzlich als VE schon 2012 zur Verfügung. Ob die Maßnahme in 2012 durchgeführt werden kann, hängt von den Kapazitäten des Gebäudemanagements ab. Es werden nach der tatsächlichen Dringlichkeit der vielen anderen Maßnahmen die Prioritäten gesetzt. Die Substanz ist nicht so gefährdet, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht. Mit den Planungen soll auf jeden Fall spätestens im 3. Quartal 2012 begonnen werden.</p> <p>Mit Antrag vom 10.2.2012 bekräftigt der Ortschaftsrat Waltersweier noch einmal die Forderung, dass die Maßnahme 2012 durchgeführt werden soll. Man befürchtet weitergehende Schäden an Fenster und</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Estrich durch Wasser. Wie vorstehend ausgeführt wird dies vom Gebäudemanagement weiterhin anders gesehen.</p> <p>Vgl. Anlage 2 Nr. 22</p>
B 20	<u>FDP</u>	Mittel im Haushalt bereitstellen für die Erarbeitung einer Konzeption für neue Wohnformen im Alter unter Beteiligung entsprechender Initiativen und Bürgerschaft.	80		<p>Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die vielen Initiativen und Möglichkeiten der Stadt zum Thema „Wohnen im Alter“ beizutragen zur Kenntnis – die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist hierfür jedoch nicht erforderlich.</p> <p>Das Seniorenbüro der Stadt ist bereits in vielen Bereichen aktiv mit diesem Thema beschäftigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Seniorenbüro berät, unterstützt und begleitet die beiden Initiativen "Mehrgenerationenwohnen Offenburg" und "Astern". Es gibt regelmäßige Gesprächstermine mit beiden Initiativen. • Initiativen erhalten im Seniorenbüro kostenlos Räumlichkeiten für ihre Treffen zur Verfügung. • Das Seniorenbüro hat Gesprächstermine mit der städtischen Wohnbau und der GEMIBAU vermittelt, die den Gruppierungen auch schon Angebote zur Verwirklichung ihrer Anliegen unterbreitet haben. • Vom Seniorenbüro wurde ein runder Tisch ins Leben gerufen, an dem neben den beiden Initiativen mit ihren Architekten die Wohnbaugesellschaften GEMIBAU und die Städtische Wohnbau, die Stadtentwicklung, die Stadtplanung und die Gemeinwesenarbeit teilnehmen. • Das Seniorenbüro trägt den Großteil der Kosten für die Veranstaltung am 05.05.2012 zum Thema Neue Wohnformen <p>Die gute Kooperation zwischen Initiativen und Stadtverwaltung ermöglicht es, bedarfsgerecht auf Anfragen eingehen zu können. Da-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>bei wird - fußend auf den bisherigen Erfahrungen - bewusst darauf verzichtet, von städtischer Seite aus Konzepte vorzugeben. Es hat sich gezeigt, dass verschiedene Interessengruppen sehr unterschiedliche Vorstellungen zu den Fragen der Wohn- und Eigentumsform selbst aber auch zu Fragen der Beteiligung und weiteren Aspekten haben und auch durchsetzen möchten.</p> <p>Vorgefertigte Konzeptionen wirken da oft kontraproduktiv. Gleichwohl kann die Stadt, insbesondere bei der Entwicklung neuer Baugebiete, unter früher und intensiver Beteiligung von Interessenten zusammen mit diesen Konzepte entwickeln. Ein besonderer Haushaltsansatz hierfür ist aber nicht erforderlich.</p>
B 21		Einbau eines unterirdischen Müllcontainers an geeigneten Standorten in der Innenstadt. Ein erstes Projekt soll am Lindenplatz gemacht werden.	20		<p>Beschlussvorschlag: Das Thema "unterirdische Müllbehälter" wird vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr genauer untersucht und in einer der nächsten Verkehrsausschuss-Sitzungen vorgestellt. Sollten dann Mittel erforderlich werden, können diese entweder außerplanmäßig oder im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Der Vorschlag, unterirdische Müllbehälter zu testen, wurde schon in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert. Die Einrichtung eines Müllbehälters kostet ca. 5.000 Euro. Ein kurzfristiger Einbau im Zusammenhang mit der Renovierung des Lindenplatzes ist jedoch nicht möglich, da die Maßnahme demnächst schon beginnt. Trotzdem soll das Thema in den nächsten Monaten näher untersucht und dem Verkehrsausschuss die Vor- und Nachteile sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgestellt werden. Dann kann qualifiziert entschieden werden, ob und wo ein erstes Teilprojekt oder ein Testlauf sinnvoll ist. Um die Vorteile bei der Entleerung zu realisieren, ist mehr als ein punktueller Einsatz unterirdischer Müllbehälter erforderlich. Die Finanzierung kann dann entweder im Nachtragshaushalt 2013 oder im DHH 2014/15 sicher gestellt werden. Relevante Mehrkosten er-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					geben sich aus der Trennung der beiden Maßnahmen „Lindenplatz“ und „unterirdische Müllbehälter“ nicht.
B 22		Einstellung eines jährlichen Zuschusses an das Projekt für Wohnsitzlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Frauen „ B.U.R.G “ in Höhe von 5 TEUR	5		Beschlussvorschlag: Keine städtische Förderung, da gesetzliche Maßnahme in der Zuständigkeit des Ortenaukreises Die Gespräche zur Weiterfinanzierung des BURG-Projekts ab 1.4.2012 zwischen dem Kreis und dem Träger sind weit gediehen. Es spricht alles dafür, dass die Finanzierung der Anschlussmaßnahme gesichert wird. Es handelt sich zweifelsfrei um eine gesetzliche Maßnahme, für die der Kreis zuständig ist, nicht dagegen die Stadt Offenburg. Auch eine Förderung durch die Bürgerstiftung scheidet bei dieser gesetzlichen Maßnahme aus. Sollte aus SGB-Mitteln und Eigenmitteln des Trägers keine volle Deckung erreicht werden, wäre zuerst der Ortenaukreis in der Pflicht. Dabei sollte es auch bleiben.
C)		PRÜFAUFTRÄGE			
C1	CDU	Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren: Anzahl der wohnortnahen Plätze im Verhältnis zur Nachfrage – Sachstand.			Beschlussvorschlag: Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Das wohnortnahe Angebot für Kita-Plätze unter drei Jahren deckt den momentanen Bedarf ab. Inzwischen bieten alle Einrichtungen Plätze für Kinder unter drei Jahren an, die Hälfte der Einrichtungen ab 1 Jahr. Das Angebot hat sich durch Ausbau und Umbau im Bestand ausgeweitet und die Einrichtungen sind für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren ausgestattet worden. Dies betrifft sowohl die Möblierung, als auch die Ausstattung mit Personal. Die pädagogische Qualität wird durch regelmäßige Fortbildung im Bereich der Entwicklung der Kleinkinder und den pädagogischen Herausforde-

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					rungen mit dieser Altersgruppe entwickelt. Einige Erzieherinnen machen spezielle Nachqualifizierungen, die inzwischen von den Erzieherfachschulen angeboten werden. Die Einrichtungen entwickeln spezielle Konzepte für die Betreuung der Kinder und später auch für den Übergang in die Kita. Die Nachfrage der Eltern mit Kleinkindern zeigt, dass die pädagogische Qualität geschätzt wird und sich immer mehr Eltern für einen früheren Einstieg in die Kita-Betreuung entscheiden.
C2 s.a. B6 B8		Entwicklung der Georg-Monsch-Schule zur Ganztagschule - Prüfung Potenziale und zu schaffende Voraussetzungen.			siehe hierzu B6
C3		Prüfung wie die Schulsozialarbeit an der Oststadtschule ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bunten Haus ergänzt bzw. neu justiert werden kann um negativen Entwicklungen vor zu beugen.			Beschlussvorschlag: Schulsozialarbeit soll im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Schulsozialarbeit wird in Offenburg an den Haupt- und Werkrealschulen, sowie in den beiden Realschulen angeboten. Zusätzlich gibt es noch eine Stelle in der Waldbachschule. Insgesamt sind es 6,5 Vollzeitstellen für Offenburg und Ortsteile. Mit diesen Stellenanteilen liegt Offenburg weit über dem Landesschnitt vergleichbarer Städte! Mit der neuen Landesförderung wird nun die gerade immer von Offenburg geforderte Drittelfinanzierung wieder hergestellt, nach der Kommune, Kreis und Land die Schulsozialarbeit finanzieren. Inzwischen sind in den Schulen in der Ganztagsbetreuung Erzieher und Sozialpädagogen tätig. Auch in der Anne-Frank-Schule sind jetzt schon Erzieher und Sozialpädagogen in der Hausaufgabenunterstützung tätig. Die Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst komplettiert die sozialarbeiterischen Angebote. Wenn die Anne-

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Frank-Schule Ganztagschule wird, wird es dort auch zusätzliches Personal geben.</p> <p>Originäre Schulsozialarbeit für Grundschulen wäre jedoch ein völlig neuer Standard. Im Hinblick auf die anderen Leistungen in diesem Bereich und den bereits vorhandenen guten Standard der Schulsozialarbeit insgesamt in Offenburg sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf. Vielmehr sollte gerade in der Grundschule die „schulsozialarbeiterische Funktion“ weiterhin in den bewährten Händen der Grundschullehrer/innen bleiben. Eine zweite Beziehungsebene im Alter von 6-10 Jahren zu eröffnen ist eine völlig andere Fragestellung als im Alter von 10-16 Jahren.</p> <p>Offenburg hat im Übrigen mit drei Ganztagesgrundschulen im Vergleich zu anderen Städten bereits deutlich mehr geleistet.</p>
C4		Prüfung wo, wie und zu welchen Kosten eine (behindertengerechte) Toilette bei der Tiefgarage Marktplatz eingebaut werden kann.			<p>Beschlussvorschlag: keine weitere Prüfung</p> <p>Die Thematik wurde bereits im Frühjahr/Sommer 2011 durch FB Hochbau und TBO geprüft. Der Einbau einer Toilette auf einem der Parkdecks ist grundsätzlich technisch machbar, jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Das Abwasser könnte nur über eine Hebeanlage auf das erforderliche Niveau gebracht werden, noch schwieriger gestaltet sich die erforderliche Be- und Entlüftung des innen liegenden Raumes. Die Zuluft kann nicht der Parkgarage entnommen werden, ebenso wenig wie die Toilettenabluft in die Garage geleitet werden darf. Es wäre somit eine Lüftungsanlage mit diversen Brandschutzklappen erforderlich. Geschätzter Verlust von Parkfläche 4 – 6 Stellplätze je nach Größe der Toilettenanlage und des Technikraums.</p> <p>Denkbar wäre höchstens eine oberirdische Lösung. Die Toilette müsste dann quasi als „Rucksack“ an die Rückseite des bestehen-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>den Gebäudes angebaut werden. Allerdings wäre dort nur eine relativ kleine Anlage machbar und die optische Qualität des Ausgangsbauwerks auf dem Marktplatz würde sich verschlechtern.</p> <p>Das Thema „Behindertentoilette“ ist mittlerweile im Spitalspeicher sehr gut gelöst und muss nicht noch einmal bei der Tiefgarage angegangen werden.</p> <p>Tatsächlich ist bislang kaum ein Fall bekannt, dass es einen dringenden Bedarf für eine Toilettenanlage bei der TG Marktplatz gibt. Hinzu kommt, dass nicht nur der Bau einer solchen Anlage relativ teuer werden kann, sondern auch die ordentliche Unterhaltung erheblich Geld kosten wird.</p> <p>In der Gesamtabwägung wird deshalb vorgeschlagen, auf die Maßnahme zu verzichten. Die erforderlichen Fakten sind erhoben.</p>
C5		<p>A) Kritische Prüfung der beantragten Stellen:</p> <p>a) lfd. Nr. 3 - 1,0 Personalabteilung b) lfd. Nr. 4 -1,0 IT Betreuung c) lfd. Nr. 6 - 1,0 KW-Vermerk Hochbau d) lfd. Nr. 9 - 0,5 Haushalt NKHR e) lfd. Nr. 10 - 0,5 Vergnügungssteuer</p> <p>B) Bewertung der vorhandenen Stellen / Ka-</p>			<p>Beschlussvorschlag: Die weitergehenden Erläuterungen zum Personalbedarf und Ergänzungsstellenplan werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu a) zusätzlich 1,0 Stelle im Bereich Mitarbeiterbetreuung / Bezügeabrechnung der Personalabteilung</p> <p>Die zusätzliche Stelle ist zwingend erforderlich, um die erhöhten Anforderungen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art in der Mitarbeiterbetreuung / Bezügeabrechnung ohne Ableistung unzähliger Mehrarbeits-/Überstunden erfüllen zu können. Dieser Personalmehrbedarf ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:</p> <p>Bereits 2007 wurde festgestellt, dass die Mitarbeiterbetreuung und die Bezügeabrechnung bei den vorliegenden Fallzahlen mit den vor-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		<p>pazitäten in den Ortsteilen</p>			<p>handenen Personalressourcen nicht mehr auf dem notwendigen Niveau gehalten werden konnte. Die Folge waren hohe Überstunden. Die zu betreuenden Abrechnungsfälle sind bis heute um weitere 165 Fälle gestiegen.</p> <p>Die Ausweitung der Betreuung im Rahmen des Offenburger Bündnis für Familien führte zu zahlreichen Mehreinstellungen im Bereich Erzieher/innen. Viele Stellen sind geteilt, das bedeutet, dass z.B. 4 Personen mit je 25% eine 1,0-Stelle ergeben. Für die Mitarbeiterbetreuung / Bezügeabrechnung ist der Aufwand für die Beratung bzw. Fallbearbeitung in der Gehaltsabrechnung bei einer 25%-Kraft identisch wie bei einer 100%-Kraft. Es werden heute knapp 1.500 Abrechnungsfälle betreut.</p> <p>Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl der unter anderem durch gesetzliche Änderungen hervorgerufenen zusätzlichen Aufgaben in der Personalbetreuung (z.B. ständige Änderungen im Sozialversicherungs- oder Kindergeldrecht; die Einarbeitung zusätzlicher Abrechnungskomponenten, wie das Leistungsentgelt; neue Vorgaben bei der Steuergesetzgebung; zusätzliche Altersvorsorgeaufwendungen durch Entgeltsumwandlungen; das Bescheinigungs- und Buchungswesen, wie ELENA, ZUSY oder ELSTER).</p> <p>Ein weiteres zeitintensives Aufgabengebiet ist durch das 2008 vom KIVBF annähernd landesweit eingeführte und seit dem Jahr 2009 im Echtbetrieb laufende SAP-basierte Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem dvv – Personal entstanden. Unabhängig davon, dass das System anerkannt unter vielen „Kinderkrankheiten“ leidet, sind von der Grundausrichtung der Programmsystematik sehr viele Funktionen/Tätigkeiten durch die Anwender selbst zu erledigen und zu entscheiden (Abfragen/Statistiken), die bei dem früheren System durch das Rechenzentrum und der Datenzentrale auf Anfrage oder Bestellung erledigt wurden.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Diese Veränderungen führen dazu, dass in der Mitarbeiterbetreuung/Bezügeabrechnung insgesamt eine zusätzliche Stelle benötigt wird.</p> <p>zu b) zusätzlich 1,0 Stelle im Bereich IT/TK-Betreuung der Abteilung Informationstechnik</p> <p>Die zusätzliche Stelle ist aufgrund des deutlichen quantitativen und qualitativen Ausbaus der IT-Technik und des kontinuierlichen Anstiegs neuer zu unterstützender IT-Aufgaben, bei gleichbleibendem Personal, nun zwingend erforderlich.</p> <p>Quantitativ ist die IT-Technik in den Jahren 2006 bis 2011 durch eine steigende Anzahl von zusätzlich zu verwaltenden IT-Geräten massiv gewachsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + 56 vernetzte PCs (jetzt insgesamt 416) + 45 Blackberry-Geräte (elektronisch vernetzte Kalendarien) + 20 virtuelle IT-Arbeitsplätze + 5 TB Speicherplatz + 8 Standorte mit 15 zusätzlichen Arbeitsplätzen (z. B. JugendBüro, Koord. Mensa) - rund 450 VOIP-Endgeräte (Telefonie über Computernetz) davon 75 in den Ortsteilen + 15 netzwerkfähige Kopierer, davon viele in den Ortsteil-Schulen <p>Qualitativ ist die IT-Technik in den vergangenen Jahren durch neue Anforderungen deutlich ausgebaut worden. Immer mehr und komplexere Aufgaben konnten dadurch im Wesentlichen im Bestand aufgefangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung neuer fachbereichsbezogener Anwendungen hauptsächlich im Bürgerbüro und in allen Ortsverwaltungen

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von technisch komplexeren Anwendungen mit Anbindung von IT-Geräten (EC-Geräten, Scanner, Fingerprint-Geräten, Signaturkarten, Dokumentendrucker, ...) insbesondere im Bürgerbüro und in allen Ortsverwaltungen (z. B. für Personalausweise) - Unterstützung neuer IT-Dienste (z. B. Sicherheitszone, Blackberry, Zugriffkontrolle, Intranet) - Einführung neuer IT-Technologien (z. B. Virtualisierung von Server, Arbeitsplätze und Speichersysteme) - Ausbau einer leistungsfähigen Datenanbindung für die fünf Stadtteil- und Familienzentren sowie alle Ortsverwaltungen - Unterstützung der Sprachanbindung (Telefonie) für alle elf Ortsverwaltungen <p>Um auch zukünftig einen reibungslosen und leistungsfähigen IT-Einsatz zu gewährleisten und eine hohe IT-Arbeitsqualität für alle Mitarbeiter/innen unterstützen zu können, ist die Umsetzung der folgenden geplanten Aufgaben in den kommenden Jahren zwingend erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierlicher Ersatz von PC, Server-Systeme, Netzwerk-Komponenten, Kopierer, - Einführung der Applikations-Virtualisierung - Aktualisierung der Betriebssysteme für alle 416 vernetzten PCs - Aktualisierung der Office- und E-Mail-Anwendung für alle 416 Mitarbeiter/innen - Administration der bestehenden IT-Infrastruktur <p>Der stetige Ausbau der IT-Technik wird sich auch weiter fortsetzen. Die neuen Aufgaben in der Vergangenheit und die notwendigen Aufgaben in der Zukunft sind nur durch eine zusätzliche Stelle im IT-Bereich zufriedenstellend mit der geforderten Servicequalität zu erfüllen.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Zu c) Verschiebung kw-Vermerk Abteilung 5.1 – neu Stabsstelle Stadtplanung (1,0 VK)</p> <p>Zur Umsetzung des 10%igen Stellenabbaus im Rahmen der HSK III wurde im Juni 2009 eine Stadtplanerstelle, deren früherer Stelleninhaber in der Freistellungsphase der Altersteilzeit war, mit einem kW-Vermerk versehen. Allerdings wurde diese Stelle bereits im April 2009 wieder unbefristet neu besetzt. Die Widersprüchlichkeit dieser beiden Vorgänge wurde erst im Zuge einer Vertretungslösung für die neue Stelleninhaberin bemerkt. Um dies zu korrigieren, wird nun der kw-Vermerk bei dieser Stelle gelöscht (da dauerhaft besetzt) und stattdessen auf die nächste freiwerdende Planstelle verschoben, deren Stelleninhaber/in Ende Februar 2015 in den Ruhestand wechselt.</p> <p>zu d) zusätzlich 0,5 Stelle bei Fachbereich Finanzen wg. NKHR</p> <p>Das Neue Kommunale Haushaltsrecht bringt zusätzliche Informationen aber auch zusätzlichen Aufwand. In der Kameralistik gab es nur <u>ein</u> Rechenwerk, nämlich eine Einnahme/Ausgabenrechnung. Das NKHR hat <u>drei</u> Rechenwerke: Ergebnisrechnung (neu - analog eines Unternehmens), Finanzrechnung (quasi die bisherige Kameralistik) und Vermögensrechnung/Bilanz (neu – analog eines Unternehmens). Hinzu kommt noch die Entwicklung und Pflege der Strategischen Ziele und ein darauf aufbauendes Berichtswesen mit Kennzahlen, dass noch aufgebaut werden muss. Gerade die Bilanzierung bringt erheblich mehr Aufwand, da alle Vermögensoperationen bewertet und bilanziert werden müssen. So war z.B. ein Grundstücksverkauf früher mit einer Buchung erledigt. Heute muss differenziert werden in Buchwertabgang und Gewinn/Verlust aus dem Verkauf (also der den Buchwert übersteigende Preis). Des Weiteren muss die Anlagebuchhaltung und das dazugehörige Vorverfahren bei der Liegenschaftsabteilung korrigiert und wieder aufeinander ab gestimmt werden. Mit einer zusätzlichen 0,5 Stelle bewegt sich Offenburg am</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/ld. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>unteren Rand dessen, was notwendig ist.</p> <p>zu e) zusätzlich 0,5 Stelle beim Fachbereich Finanzen für das neue Veranlagungsverfahren Vergnügungssteuer</p> <p>Durch das umsatzbezogene neue Steuererhebungsverfahren bei der Vergnügungssteuer haben sich die Einnahmen von ca. 300 TEUR (reiner Stückzahlmaßstab) auf über 1 Mio. EUR mehr als verdreifacht. Allerdings hat sich der Verwaltungsaufwand auch mehr als verdreifacht, darauf wurde bei der Einführung bereits hingewiesen. Beim Stückzahlmaßstab hat es ausgereicht, die Menge der Geräte zu erfassen und einmal jährlich mit einem festen Steuersatz zu belegen. Im neuen Verfahren werden von den Automatenherstellern ¼-jährliche Steuererklärungen eingereicht mit Nachweis der jeweiligen Monatsumsätze je Automat – es handelt sich dabei um kartonweise Ausdrücke von maschinellen Belegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Kontrolle dieser Erklärungen und Belege notwendig ist. Dieser Mehraufwand ist nur mit zusätzlichem Personal leistbar, das auch bisher schon im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingesetzt ist. Ohne dieses Personal müsste auf Kontrollen nahezu vollständig verzichtet werden. Das würde letztlich zu Lasten der Steuergerechtigkeit gehen und kann zu Mindereinnahmen führen, die sehr schnell die Mehrkosten von ca. 20 TEUR der beantragten 0,5 Stelle übersteigen.</p> <p>zu B) Bewertung der Personalausstattung der Ortsteile</p> <p>1. Verwaltung</p> <p>In den Ortsteilen besteht nach der Personalbedarfsbemessung und HSK III ein Stellenbedarf von 12,65 Stellen. Tatsächlich sind 12,98 Stellen besetzt. Auf den Ortsverwaltungen wird gute Arbeit für die</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Menschen vor Ort geleistet und grundsätzlich ist diese dezentrale Struktur zwar etwas kostenintensiver, hat aber unbestrittene Vorteile im Hinblick auf Bürgernähe und Komfort. Es wurde die Frage untersucht, ob insbesondere durch den neuen Personalausweis / Reisepass zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind, da die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nimmt als früher.</p> <p>Im Ergebnis sind keine zusätzlichen Kapazitäten erforderlich. In den Ortsteilen wurden 2011 rund 1.230 neue Personalausweise ausgestellt, was einem Gesamtanteil von 21 % entspricht, d.h. 79 % der Ausweise (rd. 4.600 Stück) werden im zentralen Bürgerbüro ausgestellt.</p> <p>Bei einer zusätzlichen Bearbeitungszeit von 12 Min. je Ausweis ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Ortsteilen von 245 Std. jährlich bzw. 0,15 Stellen für alle 11 Ortsteile (bzw. 22 Std. jährlich je Ortsteil), was mit dem vorhandenen Stellenüberhang von 0,33 Stellen aufgefangen werden kann.</p> <p>Der Mehraufwand im Bürgerbüro beträgt $4.600 \times 12 \text{ Min.} = 920 \text{ Std.}$ jährlich, bzw. 0,56 Stellen – beantragt sind dort 0,5 zusätzliche Stellen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist durchaus von Interesse, dass die GPA die Personalausstattung in den Ortsverwaltungen im Vergleich zu anderen Städten als nicht wirtschaftlich kritisiert und die Verwaltungsspitze seit Jahren dagegen hält und den erreichten Standard verteidigt. Von einer Unterversorgung kann also sicher nicht die Rede sein.</p> <p>2. Gemeindearbeiter/Hausmeisterstellen</p> <p>Nach analytischen Berechnungen der erforderlichen Personal- und</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Finanzausstattung in den Ortsteilen hat sich gezeigt, dass insgesamt ausreichend Ressourcen (also Geld und Personal) in den Ortsteilen zu Verfügung steht. Hierzu wurden zwei verschiedene Ansätze gewählt, die aber ähnliche Ergebnisse brachten:</p> <p>Zum einen wurden die zu erbringenden Leistungen im Bereich Grünpflege auf Basis der mit den TBO vereinbarten Leistungsstandards und Preisen bewertet. Dies wurde mit dem tatsächlichen Personal- und Geldeinsatz in den Ortsteilen verglichen. Bei einem Gesamtvolumen von über 800 TEUR ergab sich dabei lediglich eine Abweichung von 11 TEUR, also eine hohe Übereinstimmung zwischen Soll und IST.</p> <p>In einem zweiten, analytischen Ansatz wurde unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (z.B. besondere Lasten durch große Gewerbegebiete, Schulstandort, Winterdienst, Steillagen, Tourismus) sowie der jeweiligen Ortsteils- und Schulgröße der Personalbedarf ermittelt. Auch hier ergaben sich insgesamt nur geringe Abweichungen zwischen Bedarf und IST - allerdings gibt es Verschiebungen innerhalb der Ortsteile. Zell-Weierbach beispielsweise hat einen ermittelten Bedarf von 2,87 Stellen bei tatsächlich 3,0 Stellen, dagegen hat Windschlag einen Bedarf von 1,94 Stellen, tatsächlich aber nur 1,9 besetzt. Bislang haben sich durch diese überwiegend geringen internen Verschiebungen jedoch keine größeren Probleme ergeben. Das Thema wird aber auf jeden Fall in diesem Jahr wieder aufgegriffen und mit den Ortsteilen diskutiert.</p>
C6		a) Prüfung einer Anpassung der Zuschüsse für kulturelle Vereine analog der Anpassung der Sportförderrichtlinien			<p>Beschlussvorschlag: Die Prüfergebnisse der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Interesse an der Einrichtung eines „Kulturkreises“ wird mit den kulturtreibenden Vereinen abgestimmt und im Kulturausschuss spätestens im FJ 2013 berichtet.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		b) Prüfung Einrichtung eines „Kulturkreises“ für kulturtreibende Vereine analog Vorbild Sportkreis			<p>Zu a): Eine gesonderte Anpassung der Zuschüsse im Kulturbereich ist nicht erforderlich. Sie haben durchaus mit der Entwicklung der Sportzuschüsse Schritt gehalten wie ein Vergleich der Zahlen 1997 zu 2012 zeigt:</p> <p>Im Sportbereich sind die Zuschüsse im genannten Zeitraum von 317 auf 485 TEUR = + 168 TEUR bzw. 53 % gestiegen. Unter Berücksichtigung des früher separat ausgewiesenen Berechnungszuschusses beträgt die Steigerung bei den Ortsteilsvereinen rund 41 %, in der Kernstadt 28 %. Mit mehr als einer Verdoppelung schlägt dabei die allgemeine Sportförderung und Integrationsarbeit noch zu Buche.</p> <p>Im Kulturbereich sind die Zuschüsse von 125 TEUR auf 197 TEUR = 72 TEUR bzw. 58 % gestiegen – also insgesamt im ähnlichen Umfang wie im Sportbereich. Darin enthalten sind allerdings auch neue Zuschussempfänger wie z.B. die Lesewelt. Unter Berücksichtigung der um 47 % gestiegenen Vereinsförderung Musikschule (die viele Offenburger-Musikvereine für die Nachwuchsausbildung in Anspruch nehmen) hat beispielsweise die Stadtkapelle um 48 % zugelegt und die Ortsteilsvereine um 32 %.</p> <p>Der Verbraucherpreisindex in Baden-Württemberg ist im gleichen Zeitraum um rund 25 % gestiegen. D.h. es hat mindestens ein Inflationsausgleich stattgefunden – meist aber auch eine tatsächliche Erhöhung der Zuschüsse.</p> <p>Zu b): Es ist fraglich, ob es richtig ist, das Modell des Sportkreises auf die Kultur zu übertragen. Der Kulturbereich und damit auch die Interessen und Schwerpunkte sind sehr viel heterogener als im Sport.</p> <p>Zudem bestehen bereits direkte Kontaktmöglichkeiten durch diverse</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Gremien, Arbeitskreise und Plattformen, in denen ein fachlicher Austausch stattfindet, etwa den „Runden Tisch Musik“ mit Vertretern der Schulen, vokalen und instrumentalen Klangkörpern. Im „Arbeitskreis Schultheatertage“ stehen Theaterakteure, freie Gruppen und Schulen in direktem Kontakt. Der „Runde Tisch Film“ führt in loser Folge Vertreter des Mediums Film zusammen. Durch die „Offenen Ateliers“ gibt es Austausch mit Vertretern der bildenden Kunst sowie Galerien, die nicht in Vereinen organisiert sind. Im „Arbeitskreis 9. November“, im „Förderverein Museum“ und im „Förderverein Bibliothek“ findet ebenfalls fachlicher Austausch und direkter Kontakt zur Bürgerschaft statt. Die Interessen sind sehr verschieden, die Vernetzung der Kulturszene untereinander ist sehr gut.</p> <p>Eine zusätzliche Dachorganisation wird dies schwerlich abbilden oder gar die Pflege der bereits bestehenden Austauschmöglichkeiten überflüssig machen können. Auch wird die personelle Besetzung einer solchen Dachorganisation, die dann zentraler Ansprechpartner für die städtische Kultur wäre (analog den Vertretern des Sportkreises), ausgesprochen schwierig.</p> <p>Trotzdem wird vorgeschlagen, in den nächsten 12 Monaten in den bestehenden Gremien und bei den sonstigen Akteuren im Kulturbereich eine Abfrage zu machen, ob Interesse an der Gründung eines Kulturkreises besteht. Es wird dann im Kulturausschuss bis spätestens im Frühjahr 2013 berichtet.</p>
C7		Prüfung/Vorschlag für eine sinnvolle Ersatzmaßnahme bei der Sport Anlage Zunsweier, statt 100m Kunststoffbahn			<p>Beschlussvorschlag: (Bau-)Maßnahmen werden auch weiterhin nach tatsächlicher Erfordernis vorgeschlagen und beschlossen</p> <p>Bei Abschluss der Eingliederungsverträge konnten naturgemäß nicht die Entwicklungen der nächsten 30, 40 oder mehr Jahre vorausgesehen werden. Deshalb gab und gibt es in jedem Doppelhaushalt</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lf. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>und Ortsteil (und so auch in Zunsweier) mit Ortschaftsrat und Ortsvorsteher abgestimmte wichtige und sinnvolle Investitionen, die so nicht im Eingliederungsvertrag vereinbart wurden, jetzt aber eine höhere Priorität erhalten haben. In Zunsweier werden auch mit dem DHH 2012/13 wichtige Projekte angestoßen wie z.B. das Bildungshaus mit einem Aufwand von über 1 Mio. EUR oder weitere 45 TEUR für den Ausbau des Rathausnebengebäudes für Vereinsräume. Ein Vorgehen, wonach als zusätzliche „Kompensation“ für nicht mehr sinnvolle Maßnahmen nun neue Maßnahmen extra benannt werden sollen, ist im Lichte der unzähligen sonstigen Maßnahmen nicht erforderlich.</p>
C8	SPD	<p>Überarbeitung der Richtlinien für die Offenburger Familienförderung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erhöhung der Ermäßigung für das 1. Kind von 10 auf 20 % b) Anhebung der Einkommensgrenzen um 30 % c) 2jährliche Anpassung der Einkommensgrenzen entsprechend der allg. Lohnentwicklung 	1.300		<p>Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Veränderung der Familienförderrichtlinien angezeigt ist und soll ggf. hierfür bis zur Gemeinderatssitzung am 25.6.2012 ein Konzept vorzulegen (zuvor Vorberatungen im Ausschuss), das ab September 2012 umgesetzt werden kann.</p> <p>Die Antragsteller weisen zu Recht darauf hin, dass die Einkommensgrenzen im Familienpass seit 2005 nicht angepasst worden sind und dass damit die Wirksamkeit der Offenburger Familienförderung mit der Zeit nachlässt. Derzeit sind knapp 800 Familienpässe, die zu Rabatten für knapp 1.500 Kinder führen, von der Stadt ausgegeben.</p> <p>Die wichtigste Vergünstigung ist mit Abstand die Gebührenermäßigung im Vorschulbereich. Da die Rabatte direkt von den sog. Eckgebühren abgezogen werden, kann die Gesamtförderung in diesem Bereich nur geschätzt werden. Wir gehen in einem Kindergartenjahr von einer Förderung von 600 - 700.000 € aus. An zweiter Stelle steht die Ermäßigung der Entgelte in der Musikschule mit knapp 100.000 €, es folgen das Schülermittagessen und die Schülerbeförderung mit jeweils 40 - 50.000 €. Hier ergeben sich allerdings durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung laufend Ände-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/dfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>rungen. Insgesamt beträgt der Aufwand für die Familienförderung über den Familienpass knapp 1 Mio. €.</p> <p>Zu beachten ist allerdings, dass <u>alle</u> Nutzer der sozialen und kulturellen Einrichtungen unabhängig vom Einkommen von der familienfreundlichen Haltung der Stadt profitieren, weil die Gebühren für alle Teilnehmer nur einen Bruchteil der Gesamtkosten abdecken. So wurden die Kindergartengebühren in den letzten Jahren nicht erhöht und auch in der Musikschule gibt es einen Kommunalbeitrag für alle Minderjährigen von 33 %, den sonst keine Stadt zahlt.</p> <p>Zuzugeben ist aber, dass die Differenzierung nach Einkommen mittlerweile nicht mehr sehr ausgeprägt ist. Ausgenommen davon sind die besonders Einkommensschwachen (z.B. Hartz IV-Empfänger), für die z.B. der gesamte Vorschulbereich kostenfrei ist.</p> <p>Richtig ist auch, dass eine vierköpfige Arbeitnehmerfamilie mit einem Monatsnettoeinkommen (ohne Kindergeld) oberhalb von 2.200 € nicht mehr in den Genuss des Familienpasses kommt. Die Verwaltung erkennt deshalb einen Reformbedarf an. Wir empfehlen allerdings, dass die Gesamtregelung auf den Prüfstand gestellt wird. Dabei sollten auch die großzügigeren Einkommensgrenzen des Ortsnaukreises in der wirtschaftlichen Jugendhilfe berücksichtigt werden.</p> <p>Realistischerweise kann der Familienpass erst zum neuen Kindergartenjahr ab 01.09. verändert werden. Da ab 01.07. die Familien die neuen Pässe beantragen, sollte eine Neuregelung spätestens in der Juni-Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Eine Vorberatung im Ausschuss für Familie und Jugend wird selbstverständlich stattfinden. Dort können dann alle Details beraten werden.</p> <p>Eine fühlbare Anhebung der Einkommensgrenzen kann nach Auffassung der Verwaltung bezogen auf ein ganzes Jahr Kosten von 300 -</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfid. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					500.000 € auslösen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in 2012 einen Teilbetrag und ab 2013 einen Betrag von 400.000 € zu reservieren. Damit ist allerdings noch nichts beschlossen, sondern nur haushaltsmäßige Vorsorge getroffen, dass überhaupt Beschlüsse wirksam ab 01.09.2012 gefasst werden können.
C9		Prüfung, ob 75m Kunststoffbahn für die Weingartenschule Zell-W. kostengünstig im Zuge des Kunstrasenplatzes angelegt werden kann.			<p>Beschlussvorschlag: Vor Bauausführung wird der Vorschlag mit den Nutzern abgestimmt – es folgt dann rechtzeitig ein Bericht im Sportausschuss</p> <p>Eine Sonderlinierung auf dem Kunstrasenplatz einzuzeichnen, wäre aus technischen Gesichtspunkten mit nur geringem Mehraufwand möglich. Eine leichtathletische Anlage auf einem Kunstrasen ist allerdings unüblich. Es handelt sich um einen ganz anderen Belag. Da die Leichtathleten diesen Belag nicht gewohnt sind, kann der Übungsbetrieb besonders bei Nässe (nach Regenfällen oder bei Bildung von Morgentau) mit erheblichen Risiken verbunden sein. Darüber hinaus bedürfte diese Sonderlinierung mit großer Wahrscheinlichkeit der Zustimmung des Südbadischen Fußballverbandes, da eine solche Linierung (mehrere parallel zur seitlichen Spielfeldbegrenzung verlaufende Linien) zu Irritationen im Rahmen des Spielbetriebes führen kann.</p> <p>Bis zur Bauausführung wird der Vorschlag noch weiter geprüft und mit den einzelnen Nutzergruppen gesprochen, sowie ggf. erforderliche Genehmigungen abgestimmt. Es folgt dann rechtzeitig vor der Bauausführung eine Information im Sportausschuss.</p>
C 10	<u>Bündnis90 / Grünen</u>	Strat. Ziel 2: vier zusätzliche Kennzahlen <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsquote • Behindertenquote 		34	<p>Beschlussvorschlag: Gesonderte Beratung der Kennzahlen im Hauptausschuss im 1. Halbjahr 2012</p> <p>Grundsätzlich sind zusätzliche Kennzahlen denkbar. Sie müssen aber auch sinnvoll und sicher zu erheben sein. Dies soll untersucht und dann hierüber zuerst eine weitergehende Diskussion über den</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> • Migrantenquote • Quote der befristeten Beschäftigungsverhältnisse 			tatsächlichen Aussagegehalt geführt werden. Der Fachbereich Zentrale Dienst wird im ersten Halbjahr 2012 in einer Hauptausschusssitzung vortragen und ggf. einen Vorschlag unterbreiten.
C 11		Strat. Ziel 4: zusätzliche Maßnahme - Positionierung der Stadt gegen Leiharbeit und für Mindest- und Tariflohn		36	<p>Beschlussvorschlag: keine Aufnahme als zusätzliche Maßnahme</p> <p>Bei der vorgeschlagenen „Maßnahme“ handelt es sich um eine allgemeine politische Forderung, für die die Kommune die falsche politische Ebene ist. Würde man derartige Statements hier aufnehmen, wären die Möglichkeiten nahezu grenzenlos und der Gemeinderat als Verwaltungsorgan der Stadt würde „Maßnahmen“ beschließen, auf die die Stadt i.d.R. kaum einen Einfluss hat. Maßnahmen zur Abschaffung von Leiharbeit sowie zur Einführung von Mindest- und Tariflöhnen können nur durch gesetzliche Regelungen auf Bundesebene oder durch die Tarifpartner erfolgen, aber nicht auf Ebene der Stadt Offenburg. Im Übrigen haben beide Themen so viele Facetten, dass man ihnen mit wenigen Zeilen nicht gerecht wird.</p>
C 12		Strat. Ziel 6: zusätzliche Maßnahme - Denkmalschutz, Pflege und Aufwertung städt. Denkmäler wie z.B. alte JVA, Bahnhof....		38/39	<p>Beschlussvorschlag: Keine Änderung der Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Belange des Denkmalschutzes werden bei vielen städtischen Maßnahmen in der Stadtplanung und im Hochbau berücksichtigt (z.B. Sanierung Rathaus, Salzhaus, Technisches Rathaus, Kulturforum). Kleindenkmale werden bei Bedarf saniert (z.B. Ölberg, jüdischer Friedhof). Weiter gewährt die Stadt eine Förderung für private Maßnahmen.</p> <p>Der zusätzliche Maßnahmenvorschlag ist jedoch zu allgemein, um sich in die Systematik der strategischen Ziele einzufügen. Maßnahmen sollen eine konkrete Handlungsebene für die Zeit eines Doppel-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/ld. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>haushalts bzw. mittelfristigen Planung beinhalten. Im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts ist keine über die oben dargestellte laufende Verwaltungstätigkeit hinausgehende konkrete Einzelmaßnahme zum Denkmalschutz vorgesehen, die für eine Aufnahme in die strategischen Ziele geeignet wäre.</p> <p>Anzumerken ist, dass sich die genannten Gebäude überwiegend nicht in städtischem Eigentum befinden (Alte JVA, Bahnhof, Villa Linse). Die Villa Linse ist durch das Regierungspräsidium Freiburg nicht als Kulturdenkmal eingestuft.</p>
C 13		Strat. Ziel 8: Umformulierung der Maßnahme 9 in „Ausbau der Möglichkeiten der Inklusion von Kindern mit Förderbedarf“		42	<p>Beschlussvorschlag: keine Änderung der Maßnahmenformulierung</p> <p>Die vorgeschlagene Erweiterung der Maßnahme M 9 des strategischen Zieles 8 (Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion) auf den <u>generellen</u> Ausbau der Möglichkeiten zur Inklusion von Kindern mit Förderbedarf ist letztendlich nicht zielführend in Bezug auf das Gesamtziel. Ein solches Vorgehen würde ggfs. zu hohe Ressourcen für diesen einen Teilaspekt Inklusion binden, der an anderen Stellen wieder fehlt (z.B. Einbau eines Fahrstuhles an einer Schule, obwohl an der nah gelegenen Nachbarschule ein solcher vorhanden ist).</p> <p>Das Schulangebot und die Schuldichte sind in Offenburg groß, die Schulwege sind dementsprechend relativ kurz. Das richtige Vorgehen ist deshalb immer abhängig vom jeweiligen Einzelfall.</p> <p>Ein präventiver Ausbau aller möglichen Einrichtungen ist deshalb nicht das Ziel. Ziel ist es, im Bedarfsfall in Abstimmung mit den Eltern und Schulen jeweils eine sinnvolle Möglichkeit der Inklusion zu schaffen. Nicht lösbare Konfliktfälle sind der Stadtverwaltung bisher</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					nicht bekannt geworden.
C 14		Strat. Ziel 8: vier zusätzliche Maßnahmen - M 10: Sanierung Waldbachschule - M 11: Entwicklung Schulstandort Oststadt mit Buntes Haus / Oststadtschule / Georg-Monsch-Schule - M12: Unterstützung reformpäd. Projekte - M13: Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, wo von Eltern und Lehrern gewünscht		42	<p>Beschlussvorschlag: Aufnahme M11 als zusätzliche Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ M 10: Die Aufnahme der Sanierung <u>einer einzelnen Schule</u> in den Maßnahmenkataloges des strategischen Zieles 8 ist nicht sinnvoll, da zu kleinteilig. (dann müssten alle anderen Schulen die zur Sanierung anstehen - z.B. Georg-Monsch-Schule und Astrid-Lindgren-Schule - ebenfalls aufgenommen werden). ▪ M11: Die Aufnahme dieser Maßnahme in den Maßnahmenkatalog wird als sinnvoll betrachtet. Hier geht es um ein Projekt in einem größeren Zusammenhang. ▪ M12: Eine abschließende Definition des Begriffs „Reformpädagogik“ gibt es selbstverständlich nicht. Diverse Partner verstehen unterschiedliche Dinge darunter. Zum Teil stehen im Zentrum Selbstständigkeit und ein handlungsorientierter Unterricht. Andere verzichten auf Noten, starre Stundenpläne oder Sitzenbleiben. Auch gibt es schon längst keine Unterscheidung mehr „private Initiativen = Reformpädagogik“, „staatliche Schulen = hergebrachte Pädagogik“. <p>Auf ein fast allgemeinpolitisches Bekenntnis zur Reformpädagogik sollte verzichtet werden, auch weil dessen Konsequenzen nicht absehbar sind. Real hat die Stadt viele solche Bemühungen in der Vergangenheit unterstützt (z.B. Waldorfschule, Freie Schule Spatz, Montessorischule) Eine Unterstützung sollte weiterhin davon abhängen, welche konkreten Konzepte vorgetragen und welche konkrete Erwartung an die Stadt gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ M13: Der in der Sondersitzung des Schulausschusses im Mai zu führenden Generaldebatte zu diesem Thema sollten wir durch ei-

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					ne jetzt aufgenommene Maßnahme nicht vorgeifen . Es kann durchaus sein, dass wir im Mai zu einem solchen Ergebnis kommen, aber die Debatte muss vorher gründlich geführt werden. Die Besonderheit in Offenburg ist, dass wir mit vielen gebundenen Ganztageschulen schon über Strukturen verfügen, die für die Gemeinschaftsschule benötigt werden.
C 15		Strat. Ziel 10: Reduzierung der städt. CO2 Emission um 20 % - konkrete Nennung des Werts		46	Beschlussvorschlag: Beratung und ggf. Beschlussfassung im Rahmen des Klimaschutzkonzepts Das Klimaschutzkonzept wird ohnehin eine Anpassung des strategischen Ziels Nr. 10 bzw. der dort vorgesehenen Maßnahmen erfordern. Diese Anpassung kann jedoch sinnvoll erst im Rahmen der Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept erfolgen, die für Mai 2012 vorgesehen ist. Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Beratung einen Vorschlag unterbreiten.
C 16 s.a. C 19		Strat. Ziel 10: a) Als zusätzliche Maßnahme: Planung und Betreiben des Kombibads modellhaft auf der Basis regenerativer Energien als „Leuchtturmprojekt“ für Klimaschutz b) Vier weitere Maßnahmen - Senkung des Energieverbrauchs Städt. Gebäude - Erhöhung Anteil er-		46	zu a) Beschlussvorschlag: Keine Ergänzung der Zielbeschreibung/Maßnahmen Das Hallen- und Freibad befindet sich in einer frühen Projektphase, derzeit stehen die Standorte „Stegermatt“ oder „Gifiz-Areal“ zur Entscheidung an, sowie die Ermittlung der richtigen Programmflächen. Die Diskussion „wie viel Wasserfläche passt zu Offenburg“ ist in der Bevölkerung bereits in vollem Gang. Unabhängig davon wird es eine Selbstverständlichkeit sein, das Bad nach den aktuellen energetischen Kriterien auszurichten. Ziel wird es sein, die Transmissionswärmeverluste durch einen entsprechenden Wärmeschutz der Gebäudehülle und Wärmebrückenfreiheit gering zu halten. Lüftungswärmeverluste sollen über eine effektive Wärmerückgewinnung auf ein Minimum reduziert werden. Berücksichtigt werden in einer neuen Konzeption auch die Möglichkeiten solarer Gewinne sowie die effiziente Auslegung aller technischen Anlagen.

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		neuerbarere Energien durch BHKW, etc. - Einstellung eines Klimamanagers - Festsetzung von Energiestandards und Energiekonzepten in Neubaugebieten			<p>Trotzdem gilt: Der Betrieb eines öffentlichen Bades ist immer ein energieaufwändiges Unterfangen. Am Ende müssen alle Entscheidungen über Wasserflächen, energetische Standards und viele Optionen im Rahmen des finanziell Machbaren gegeneinander abgewogen werden. Im Vorfeld eine Richtung schon zu fixieren („energetisches Leuchtturmprojekt“) ist nicht richtig. Diese Entscheidung muss im Projekt fallen und dann auch beinhalten, was man auf der anderen Seite dafür aufzugeben bereit ist. Solche abwägenden Entscheidungen werden in der Badkommission derzeit vorbereitet.</p> <p>Zu b) Beschlussvorschlag: Derzeit keine Änderung, jedoch Anpassung der Ziel- und Maßnahmenbeschreibung im Rahmen des Klimaschutzkonzepts</p> <p>Das Klimaschutzkonzept wird eine Anpassung des strategischen Ziels Nr. 10 bzw. der dort vorgesehenen Maßnahmen erfordern. Diese Anpassung kann jedoch sinnvoll erst im Rahmen der Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept erfolgen, die für Mai 2012 vorgesehen ist. Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Beratung einen Vorschlag unterbreiten.</p>
C 17		Strat. Ziel 18: a) Zielbeschreibung ändern in: „Steigerung der Quantität, ökologischen Qualität und der Pflege der städtischen Grünflä-		55	<p>Beschlussvorschlag: keine Änderung der Zielbeschreibung. Die Maßnahmen M4 wird zusätzlich aufgenommen, ebenso die vorgeschlagenen Kennzahlen.</p> <p>Die vorgeschlagene Zielformulierung, die eine Qualitätssteigerung auf allen Ebenen verlangt, würde bedeuten, dass auch zusätzliche</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		<p>chen“</p> <p>b) 6 Zusätzliche Kennzahlen</p> <p>c) 4 zusätzliche Maßnahmen</p> <p>M1: Durchführung und Kontrolle der Pflegestandards,</p> <p>M2: Pflege und Erhalt Bäume und Nachpflanzung bei Fällung</p> <p>M3: Erhalt der städtischen Parks in Größe und Qualität</p> <p>M4: Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des Gifizareals als Naherholungsgebiet</p>			<p>Ressourcen bereitgestellt werden müssen – bislang wurden diesbezüglich eher andere Schwerpunkte gesetzt (OG als familien- und kinderfreundliche Stadt, OG macht Schule). Die aktuelle Beschreibung wird weiterhin als richtig und als ein ausgewogener Weg zwischen Qualität und Kosten angesehen.</p> <p>zu M1 – keine Aufnahme, da lfd. Tätigkeit und nicht passend auf der Ebene der strategischen Ziele. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erfolgt dies bereits – allerdings geht es um Natur und Natur lässt sich nicht immer in ein Pflegeschema pressen, so dass auch bei noch so vielen Kontrollen nicht jederzeit ein optimales Bild gewährleistet werden kann.</p> <p>zu M2 – keine Aufnahme, da lfd. Tätigkeit – Ersatzpflanzungen werden vorgenommen, allerdings nicht immer am gleichen Ort</p> <p>zu M3 – keine Aufnahme. Parks sind wichtige Zonen in einer Stadt und je größer die Stadt umso wichtiger. Es muss stets im Einzelfall abgewogen werden, welche anderen öffentlichen Nutzungen sich ggf. noch gut ergänzen. Deshalb ist eine pauschale Formulierung, die dies von vornherein ausschließt nicht sinnvoll</p> <p>zu M4 – ist derzeit in Arbeit und wird den Gremien 2012 vorgestellt – da es ein großes Solitärprojekt ist, ist eine Aufnahme in den Maßnahmenkatalog sinnvoll.</p>
C 18		Strat. Ziel 19: Einbeziehung aller Verkehrsflächen in Zielbeschreibung – Erhaltung der Substanz und Qualität der Straßen und Brü-		56	<p>Beschlussvorschlag: Keine Änderung der Zielformulierung und Kennzahlen</p> <p>Das strategische Ziel 19 „Erhalt der Substanz und Qualität der Straßen und Brücken“ deckt alle Nutzergruppen des Straßenraumes ab. Sowohl beim Neubau als auch bei der Unterhaltung werden Kosten</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		<p>cken und Fahrrad- und Fußwege</p> <p>Drei zusätzliche Kennzahlen</p>			<p>nicht nach Fahrbahn, Gehweg, Radweg gesplittet, da der Straßenraum insgesamt umgestaltet bzw. saniert wird. Eine Aufteilung der Kosten wäre unverhältnismäßig und würde einen großen Verwaltungsaufwand verursachen. So müssten z. B. Baurechnungen, Planungsleistungen aber auch Unterhaltungsleistungen, wie der Winterdienst und Reinigung, nachträglich aufgeschlüsselt werden. Als ein Beispiel soll hier auf die Sanierung der Unionbrücke verwiesen werden, welche allen Verkehrsteilnehmern dient und eine Aufteilung nicht sinnvoll machbar ist. So stellt sich z. B. auch die Frage, wem dienen die Signalanlage und die Straßenbeleuchtung?</p> <p>Lediglich für getrennt laufende Radwege, z. B. Kinzigdamm, gibt es ein gesondertes Unterkonto. Landwirtschaftliche Wege, die auch dem Radverkehr dienen, werden sinnvollerweise über die Straßenunterhaltung bewirtschaftet.</p> <p>Es stellt sich auch die Frage, wie aussagekräftig eine entsprechende Kennzahl wäre, da Radwege und Fußwege aufgrund der geringen Belastung einen weniger tragfähigen Aufbau haben und die Nutzungsdauer mehr wie doppelt so lange ist.</p>
C 19 s.a. C 16		Planung und Bau des Kombibads als Vorzeigebauwerk für regenerative Energien – „Leuchtturmprojekt“ zum Klimaschutz			<p>Beschlussvorschlag: Über den energetischen Standard des neuen Kombibads ist im Rahmen der Planung, Baumaßnahme und Baubeschlüsse zu entscheiden.</p> <p>Siehe Stellungnahme zu C16</p>
C 20	<u>FWV</u>	Klärung der Versorgungslage mit DSL in Weier und Waltersweier und Prüfung der Möglichkeiten wie die Aus-		64/12	<p>Beschlussvorschlag: Vom Sachstandsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.</p> <p>Nachdem durch eine flächendeckende Befragung der Haushalte und Gewerbetreibenden in den Ortsteilen Waltersweier und Weier</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrel. Veränderung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		stattung beschleunigt verbessert werden kann.			(11/2011 – 01/2012) die Unterversorgung gemäß Förderrichtlinien des Landes festgestellt werden konnte, sind damit die Voraussetzungen für eine Förderung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den beiden Ortsteilen erfüllt. Als nächster Schritt ist die Ausschreibung durch öffentliche Bekanntmachung bei der Clearingstelle „Neue Medien“ des Landes Baden Württemberg erforderlich. Die Ausschreibung ist zum 10.02.2012 erfolgt. Die Ausschreibungsfrist beträgt zwei Monate. Danach wird die Ausschreibung ausgewertet und ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt. Die Ergebnisse werden anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung als Voraussetzung zur Umsetzung vorgelegt. Eine Beschleunigung ist nicht möglich, da die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Regularien und Ausschreibungsfristen einzuhalten sind.
C 21		Ausbau der Hanns-Martin-Schleyer-Straße in Waltersweier und Wendehammer – keine Entscheidung, bevor die generelle Debatte zum Ausbau der Straße im Gemeinderat stattgefunden hat.		80/30 und 31	<p>Beschlussvorschlag: Der Wendehammer in der Hanns-Martin-Schleyer-Str. wird erst realisiert, wenn die offene Frage hinsichtlich der Umgehung Waltersweier vom Gemeinderat endgültig entschieden ist.</p> <p>Der Endausbau der Straße (ohne Wendehammer!) erfolgt ab Juni/Juli 2012.</p>
C 22		Prüfung ob für die Alte Schule in Waltersweier zumindest die Fassade und die Holzfenster gestrichen werden sollten um Folgeschäden abzuwenden		80/32	<p>Beschlussvorschlag: keine Veränderung der Haushaltsansätze – Prüfung und ggf. Durchführung Fensteranstrich im Rahmen Bauunterhalt</p> <p>Zum Substanzerhalt wird ggf. der Anstrich der Holzfenster im Rahmen des üblichen Bauunterhalts durchgeführt, da allein dort das Argument der Folgeschäden greift. Dies wird im Bauunterhalt überprüft. Der Fassadenanstrich wäre jedoch lediglich eine kosmetische Maßnahme und bringt kaum Mehrwert, da sie keine energetische Ver-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts- rel. Verände- rung 2012 – 2015 in TEUR	GR-Vorlage 19.12.2011 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>besserung bringt, sondern wirklich nur die Optik berücksichtigt. Sollte dann tatsächlich in einigen Jahren eine energetische Sanierung durchgeführt werden, wären die jetzt angefallenen Kosten obsolet.</p> <p>Mit Schreiben vom 10.2.2012 erklärt sich der Ortschaftsrat Waltersweier damit einverstanden, dass die Dachreparaturen über den Bauunterhalt gemacht werden. Bezüglich der Außensanierung bzw. der Farbanbringung an den Fenstern ist der Ortschaftsrat nicht damit einverstanden, dass diese Maßnahme auf die lange Bank geschoben wird.</p> <p>Vgl. Anlage 2 Ziffer 21</p>